

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 16 (1941)

Heft: 1

Nachruf: Eberhard Freih. v. Künssberg

Autor: Bader, Karl Siegfried

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eberhard Freih. v. Künßberg †

Am 3. Mai 1941 verschied in Heidelberg an den Folgen einer Magenoperation der ao. Professor an der Universität und Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs, Dr. Eberhard Freiherr v. Künßberg im Alter von 60 Jahren. Mit ihm verliert die geschichtliche Rechtswissenschaft einen ihrer namhaftesten Vertreter.

Künßberg entstammt einer alten fränkischen Adelsfamilie. Sein Vater trat in den österreichischen Staatsdienst als Forstmann ein und verpflanzte einen Zweig des Geschlechts nach dem damals österreichischen Galizien. Die osteuropäische Heimat ist für den jungen Künßberg bestimmend geworden. Seine Sprachenkenntnis und die in slawischer Umgebung verbrachte Jugend befähigten ihn in hervorragendem Maße zu rechtsvergleichenden Studien, die sich früh dem Gebiete der Rechtssprache zuwandten. Als 1904 der bekannte Rechtshistoriker Richard Schröder für das von ihm begründete Archiv des Deutschen Rechtswörterbuchs einen Mitarbeiter suchte, konnte er keinen geeigneteren finden als den jungen Doktor, der damals unter Anleitung von Karl v. Amira in München Fragen der germanischen Rechtsgeschichte bearbeitete. Dem Rechtswörterbuch ist Künßberg bis zu seinem Tode treu geblieben. Nach Schröders Tod 1917 übernahm er die Leitung des großen wissenschaftlichen Unternehmens, die er nunmehr 24 volle Jahre innehatte. Das Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, das Schröder geschrieben hatte, gab er in zwei Neuauflagen heraus; der „Schröder-v. Künßberg“ gehört heute zum notwendigsten Rüstzeug des Rechtshistorikers. Daneben entstand eine Reihe monographischer Arbeiten zur Geschichte der deutschen Rechtssprache, die hier aufzuzählen unmöglich ist. Einen neuen wichtigen Zweig der rechtsgeschichtlichen Wissenschaft schuf Künßberg in der Rechtssprachgeographie. Daneben traten in steigendem Maße volkskundliche Unternehmungen, die ihn dazu führten, das Gebiet der von ihm so genannten rechtlichen Volkskunde wissenschaftlich zu unterbauen. Der 1926 geschaffene Grundriß „Rechtliche Volkskunde“ wurde die maßgebliche Anleitung für Studien auf diesem wichtigen neuen Gebiete, dem er ebenfalls wieder zahlreiche Einzeluntersuchungen widmete.

Es war für unsere Zeitschrift ein besonders glücklicher Umstand, daß uns Künßberg sein Referat über rechtliche Volkskunde, das er auf der Tagung der Südwestdeutschen Geschichtsvereine in Sigmaringen im Juni 1939 gehalten hatte, zur Verfügung stellte. Wir haben in den letzten Jahren in diesen Blättern dieses Forschungsgebiet

besonders pflegen können — ich erinnere nur an A. Sentis wertvolle Untersuchungen über das friditalische Marchwesen — und fanden so bei dem maßgeblichen Erforscher dieses Wissenschaftszweiges wertvollste Hilfe und Anregung.

Künzberg hatte die Schweiz und die schweizerischen Fachgenossen besonders ins Herz geschlossen. Einem Ruf, den ihm die juristische Fakultät der Universität Neuchâtel erteilte, folgte er allerdings nicht, weil er das Rechtswörterbuch nicht im Stich lassen wollte. Noch in einer seiner letzten Arbeiten (über „Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung“, Heft 4 der von mir herausgegebenen Schriftenreihe „Das Rechtswahrzeichen“, Freiburg 1941) befasste er sich besonders eingehend mit schweizerischen Quellen.

So stehen auch wir trauernd an dem Grabe, das sich viel zu früh aufgetan hat, um einen hochherzigen, gemütvollen und weit ausschauenden Gelehrten aufzunehmen. Wir werden ihm ein treues Gedanken bewahren.

Freiburg i. Breisgau.

Karl Siegfried Bader.